

**Zuständigkeitsordnung
für die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan
vom XX.YY.ZZZZ**

Gemäß §§ 41 Abs.1 S. 2 Buchst. f und 58 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) - GO NRW - in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am XX.YY.ZZZZ folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1

Die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan beraten die vom Rat oder dem Haupt- und Finanzausschuss zu entscheidenden Angelegenheiten vor. Sie entscheiden in solchen Angelegenheiten, für die sie kraft Gesetzes entscheidungsbefugt sind oder die ihnen vom Rat zur eigenen Entscheidung übertragen wurden. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung, die Bestandteil dieser Zuständigkeitsordnung ist, wobei die Beratungsbefugnis mit „B“ und die Entscheidungsbefugnis mit „E“ gekennzeichnet ist.

§ 2

Die Zuständigkeitsordnung tritt am XX.YY.ZZZ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 24.04.2018 außer Kraft.

Farbliche Markierungen zur besseren Übersicht während der Überarbeitung (wird in der finalen Version gelöscht):

Rot markierte Texte – Vorschlag der SPD-Fraktion
Blau markierte Texte – Vorschlag der WLH-Fraktion
Grün markierte Texte – Vorschlag der GAL-Fraktion
Gelb markierte Texte – Vorschlag der FDP-Fraktion
Pink markierte Texte – Einvernehmlicher Vorschlag aller Fraktionen
gelb hinterlegte texte – Anmerkungen der Verwaltung

	Befugnisse		
	A	HFA	Rat
Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	B	B	E
Koordinierung der Arbeit aller Ausschüsse			E
Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung (§ 61 GO)			E
Erlass von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO			E
Dienstreisegenehmigungen für Rats und Ausschussmitglieder			E
Erwerb und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen	B		E
Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat von erheblicher finanzieller Bedeutung	B		E
Entwurf des Haushaltsplans, Stellenplans und des Investitionsprogramms-	B		E
Entscheidungen zur Ausführung des Haushaltsplanes (§ 59 Abs. 2 GO)			E
Entscheidungen zum Gesamtabschluss und zum Beteiligungsbericht	B		E
Gebührensatzungen	B		E
Niederschlagung von Geldforderungen über 25 T€			E
Niederschlagung von Geldforderungen über 10 T€			E
Erlass von Geldforderungen über 5 T€			E
Kenntnisnahme des Verwaltungsberichts zur Aufnahme von Krediten			E
Anmerkung der Verwaltung: nicht notwendig			
Erschließungs-, Ablösungs- und vergleichbare Unternehmerverträge	B		E
Erschließungs-, Ablösungs- und vergleichbare Unternehmerverträge (Nach Novelle des BauGB im Jahr 2013 gibt es keine Unterscheidung mehr in Erschließungsverträge und städtebauliche Verträge)	B		E
Beschlüsse in Erschließungsbeitragsverfahren über - Fertigstellung bzw. endgültige Herstellung der Anlagen - Bildung von Abrechnungsgebieten, Abrechnungsabschnitten und Erschließungseinheiten - Abrechnungen und Beitragserhebungen im Wege der Kostenspaltung			B E
Behandlung von Bürgeranträgen entsprechend § 24 GO und § 11 der Hauptsatzung			E
Koordination der demografischen Themen			E
<u>Aufgaben, die dem HFA nach Vorberatung in einem Fachausschuss zur weiteren Beratung oder Entscheidung zugewiesen sind.</u>			
Vgl. die Spalte „Befugnisse HFA“ in den nachfolgenden Aufstellungen.			
<u>Hinweis:</u>			
Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch HAUPTAMT (10) und KÄMMEREI (20)			
Ausschuss für Digitalisierung, Organisation und Personal (DOPA)			
Vorbereitung der Entscheidung nach § 73 (3) GO für Beschäftigte in Führungspositionen	B	B	E
Beratung des Haushaltsplanentwurfs für den Fachausschuss	B	B	E
Vorberatung des Stellenplans	B	B	E
Beratung der vierteljährlichen Personalentwicklung			E
Beratung über Kostenrechnung, Kennzahlensysteme und Controlling	B	B	E
Mitwirkung bei Personal- oder Organisationsentwicklungskonzepten	B	B	E
Projektfreigaben von besonderer Bedeutung	B		E

Berichtswesen zu steuerungsrelevanten Vergaben E

Berichtswesen zur Digitalisierung E

Digitalisierung der Stadtgesellschaft

- Vorberatungen von Maßnahmen und Entscheidungen in Angelegenheiten der Digitalisierung der Stadtgesellschaft
- Vorberatung von strategischen Entscheidungen zur Zusammenarbeit in Digitalisierungsthemen von besonderer Bedeutung
- Digitalisierungsprojekte von besonderer Bedeutung

Digitalisierung der Stadtgesellschaft geht womöglich über die Zuständigkeit des DOPA hinaus, da eher interner Ausschuss. Im Falle der Beibehaltung muss noch die Qualifizierung der Beteiligungen ergänzt werden

Digitalisierung der Verwaltung

- Steuerungsaufgaben auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik B B E
- Operative Aufgaben auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik B B E
 - Hard- und Softwarebeschaffungen

Hier sollte eine monetäre Wertgrenze gesetzt werden ab wann der DOPA zu beteiligen ist. Vorschlag: mind. 30.000 €

- Zusammenarbeit mit ITK-Dienstleistern
- Fachanwendungsbetreuung

Hier sollte eine monetäre Wertgrenze gesetzt werden ab wann der DOPA zu beteiligen ist. Vorschlag: mind. 30.000 €

- ITK-Dienstleistungen und -Projekte
- Zentrales IT-Budget
- Entscheidungen in Angelegenheiten der Digitalisierung der Stadtverwaltung von besonderer Bedeutung B B E

Mitwirkung bei Konzepten zur Digitalisierung der Stadtverwaltung B B E

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
HAUPTAMT (10)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus (WLKSTA)

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken ab 25 T€ B E

Ausübung von Vorkaufsrechten B E

Einleitung von Enteignungsverfahren B E

Vergabe von Erbbaurechten B E

Belastung von städtischen Grundstücken, Eintragung von Baulasten von städtischen Grundstücken (E) B B E

Baulasten sind Bestandteil von Bauvorhaben, deshalb → SPUBA

Eintragung von Baulasten von städtischen Grundstücken (E) - Die Verfahrensweise wird zu nicht unerheblichen Verzögerungen für ein auf eine solche Baulast angewiesenes Baugenehmigungsverfahren führen.

Städtebauliche Verträge, ausgenommen Planungsverträge/-vereinbarungen B B E

~~Städtebauliche Verträge, ausgenommen Planungsverträge/-vereinbarungen B B E~~

(Städtebauliche Verträge ergänzen ausschließlich die städtischen Bauleitplanungen. Ein Bezug zum WLKSTA ist daher nicht gegeben. Der Eintrag existiert noch aus den Zeiten als es ein eigenständiges Liegenschaftsamt gab, welches auch die städtb. Verträge bei Bauleitplanung bearbeitet hat. Die Aufgabe wird heute im Sachgebiet Liegenschaften der Bauverwaltung bearbeitet. Die Verwaltung schlägt daher eine Vorberatung der städtebaul. Verträge im SPUBA vor, da hier auch die Bauleitplanungen beraten werden. Die Entscheidungsbefugnis bleibt beim Rat.)

Maßnahmen der Wirtschaftsförderung von besonderer Bedeutung B B E

Beratung Haushaltsplanentwurf für den Fachausschuss B B E
Grundsätze der Wirtschafts- und Tourismusförderung, Stadtwerbung, Förderung des Tourismus, städtischer Veranstaltungen (Stadtbeste, Präsentationen, u. a.) E

Mitwirkung bei der Erschließung von Förderprogrammen und Fördermitteln B B E
~~Mitwirkung bei der Erschließung von Förderprogrammen und Fördermitteln~~
(gestrichen, da es originäre Aufgabe der Verwaltung bleiben sollte)

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch BAUVERWALTUNGSAMT (60) und STABSSTELLE FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, KULTUR, STÄDTEPARTNERSCHAFTEN UND TOURISMUS (WiFö)

Kulturangelegenheiten

- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bei der Planung des städtischen Kulturprogramms E
- Angelegenheiten der städtischen Kultureinrichtungen von besonderer Bedeutung (außer Versammlungsstätten) E

Verteilung von Zuschüssen an Kultur pflegende Vereinigungen E

Ankauf von Kunstgegenständen E

Zuschuss an die Musikschule Haan (Vorschlag WLH: BSA → WLKSTA) B B E
Okay aus Sicht Verwaltung

Mitwirkung bei Straßenbe- und Umbenennungen B B E

Förderung der Städtepartnerschaften E
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
- Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch STABSSTELLE FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, KULTUR, STÄDTEPARTNERSCHAFTEN UND TOURISMUS (WiFö)

Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten (FOA)

Beratung Haushaltsplanentwurf für den Fachausschuss B B E

Grundsatzfragen des Feuerschutzes, Rettungsdienstes und Krankentransportes B E

Berufung/Abberufung des Stadtbrandmeisters und Stellvertreter B B E

Satzungen und Ordnungsbehördliche Verordnungen der Ordnungsbehörde B B E

Projektfreigaben von besonderer Bedeutung B E

Berichtswesen zu steuerungsrelevanten Vergaben E

Ausschreibung von Aufträgen, die eine Übertragung von Hausrechten oder Unterstützung bei ordnungsbehördlichen Aufgaben vorsehen E

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch ORDNUNGSAMT (32)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA)

Beratung Haushaltsplanentwurf für den Fachausschuss B B E

Flächennutzungsplan B B E

Vorangehende (verfahrensleitende) Beschlüsse bei einzelnen Änderungen	E
Bebauungspläne, städtebauliche Satzungen	B B E
Bebauungspläne, städtebauliche Satzungen (bereits bei Satzungen gem. Baugesetzbuch und BauO NRW enthalten [siehe unten])	B B E
Vorangehende Beschlüsse im Rahmen der Bauleitplanung (Aufstellung, Offenlage)	E
Erlass von Satzungen gem. Baugesetzbuch und BauO NRW (u.a. Veränderungssperren, Vorkaufsrechte, Erhaltungssatzungen, Außenbereichssatzungen, Stellplatzsatzung, Gestaltungssatzung)	B B E
Städtebauliche Konzepte und Planungen (wie Innenstadtkonzept, Einzelhandelskonzept) sowie von Planungen/Konzepten mit Umweltbezug, soweit wesentliche städtebauliche Belange betroffen sind	B B E
Abstimmung der Planung privater Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung bei Abweichung von Bauvorschriften oder aufgrund vertraglicher Regelungen	B
Städtebauliche Verträge, ausgenommen Planungsverträge/-vereinbarungen ¹ , Durchführungsverträge	B B E
Anordnung von Umlegungen und Grenzregelungen	B B E
Erlass von Satzungen zur Unterschutzstellung von Denkmalbereichen gem. Denkmalschutzgesetz	B B E
Stellungnahmen und Anträge zu Planungen überörtlicher Behörden / Nachbargemeinden von städtebaulich herausragender Bedeutung	B B E
Straßenbenennungen	B B E
Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für städtische Hochbaumaßnahmen sowie Grünflächen, Spielplätze, Sportplätze, Friedhöfe sowie zum Schutz der Landschaft, des Bodens, des Wassers und der Luft	B E
Grundsatzfragen des Gebäudemanagements	B E
Berichtswesen zu Bauprojekten der Ämter 65, 66 und 70	E
Projektfreigaben von besonderer Bedeutung (Hochbau-, Tiefbaumaßnahmen ohne Straßenmaßnahmen ²):	
- Vorbereitung der Ausschreibung	B E
- Projektfreigabe Bauleistung	B B E
Berichtswesen zu steuerungsrelevanten Vergaben	E
<u>Denkmalschutz und Denkmalpflege</u>	
Bestimmung ehrenamtlich Beauftragter für Denkmalschutz und	B B E
Denkmalpflege	E
- Empfehlungen zur Eintragung in die Denkmalliste	
- Vergabe städtischer Denkmalpflegezuschüsse	
Anhörung bei denkmalschutzerheblichen Bauleitplanungen und anderen Maßnahmen von besonderer Bedeutung	B
<u>Hinweis.</u>	
¹ Federführung: WLKSTA, ² Straßenmaßnahmen im UMA	
Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch BAUVERWALTUNGSAMT (60), AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT (61); GEBÄUDEMANAGEMENT (65), TIEFBAUAMT (66) und BETRIEBSHOF (70)	
Wahlprüfungsausschuss (WPA)	
Vorprüfung der gegen die Wahl erhobenen Einsprüche und der Gültigkeit der Wahl	B B E
<u>Hinweis:</u>	

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
ORDNUNGSAMT (32)

Wahlausschuss (WA)

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	E
Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei Prüfung von Wahlvorschlägen auf Anruf durch Vertrauensmänner	E
Zulassung der Wahlvorschläge	E
Feststellung des Wahlergebnisses	E
Ausdehnung der Wahlzeit am Wahltag	E

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
ORDNUNGSAMT (32)

Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen (SIGA)

Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege	B B E
Einrichtung, wesentliche Änderung und Auflösung von städtischen Sozialeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften und Übergangsheimen	B B E
Betrieb der städtischen Sozialeinrichtungen	
- Erlass von Satzungen und Tarifen	B B E
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung	E
Beratung Haushaltsplanentwurf für den Fachausschuss	B B E
Vertriebenen-, Flüchtlings- und Aussiedlerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung	E
Generelle Fragen der Altenhilfe und der Ausländerbetreuung	E
Generelle Fragen der Inklusion	E
Klarstellungswunsch aus Sicht Verw.: - sofern nicht die Zuständigkeit von JHA oder BSA gegeben ist	
Projektfreigaben von besonderer Bedeutung	B B E
Berichtswesen zu steuerungsrelevanten Vergaben	E

Gesundheitsschutz, allgemeine Fragen zum Gesundheitswesen, einschließlich Krankenhausangelegenheiten

Wird abgelehnt aus Sicht Verw.: Keine Zuständigkeit Dez. II/Amt 50

Vorbereitung gesundheits- und sozialpolitischer Stellungnahmen der Gemeinde zu entsprechenden Politikvorhaben auf Kreis-, Landes- und Bundesebene

Wird abgelehnt aus Sicht Verw.: Expertise und personelle Ressourcen für dieses Themengebiet sind fraglich.

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
AMT FÜR SOZIALES UND INTEGRATION (50)

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 GO NW	E
Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NW	B E
Bestellung und Abberufung des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes	B B E
Prüfungsbericht der GPA	B

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA)

Angelegenheiten der Jugendhilfe entsprechend den jugendrechtlichen Bestimmungen, der Satzung für das Jugendamt und der Hauptsatzung

Beratung Haushaltsplanentwurf für den Fachausschuss B B E

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch JUGENDAMT (51)

Ausschuss für Bildung und Sport (BSA)

Schulentwicklungsplanung B B E

Festsetzung und Änderung von Schuleinzugsbereichen B B E

Errichtung, Auflösung und Änderung von Schulen B B E

Namensgebung von Schulen B B E

Beteiligung bei der Besetzung von Schulleitungen B B E

Beteiligung bei größeren städtischen Schulbauvorhaben ¹ B

Richtlinien für die Ausstattung der Schulen E

Ausstattung der Schulen ab 50 T€ (keine Auftragsvergaben) B E

Auslagerung von Klassen in Gebäude anderer Schulen E

Nutzung von Schulgebäuden in größerem Umfang für außerschulische Zwecke E

~~Zuschuss an die Musikschule Haan (Vorschlag WLH: BSA → WLKSTA [Kultur]) B B E~~

Allgemeine Angelegenheiten des VHS-Zweckverbandes B B E

Sportstättenleitplanung B B E

Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Benutzung der städtischen Sportanlagen einschl. Festsetzung der Tarife ² B B E

Verteilung von Zuschüssen an Sport treibende Vereinigungen E

Beratung Haushaltsplanentwurf für den Fachausschuss B B E

Beteiligung bei der Planung und Gestaltung städtischer Sportanlagen ¹ B

Ausstattung der städtischen Sportanlagen mit Sportgeräten und Einrichtungen ab 50 T€ B E

(keine Auftragsvergaben) B B E

Stadtbücherei ²

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung der Stadtbücherei B B E

Hinweis:

¹ Federführung: SPUBA

² ausgenommen den Erlass von Hausordnungen

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch SCHULVERWALTUNGSAMT (40), GEBÄUDEMANAGEMENT (65) und BETRIEBSHOF(70)

Ausschuss für Umwelt und Mobilität (UMA)

Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für den Umweltschutz (wie Klimaschutzkonzept, Nachhaltigkeitskonzept), **Grünflächen sowie zum Schutz der Landschaft, des Bodens, des Wassers und der Luft (Vorschlag SPD: SPUBA → UMA)** B B E

Alternativvorschlag der SPD:

Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für den Umweltschutz (wie Klimaschutzkonzept, Nachhaltigkeitskonzept) und Ressourcenschutz B B E

Lärmaktionsplanung Straßenverkehr B B E

Stellungnahmen zu Planungen von Nachbargemeinden und überörtlichen Planungsträgern/-stellen mit Umweltbezug (z.B. Landschaftsplanung, Lärmaktionsplanung Schienenverkehr) B B E
(...) und zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel

Erlass von Satzungen mit Umweltbezug (wie Baumschutzsatzung, Stellplatzsatzung²) B B E

Grundsätzliche Fragen der Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung B E

Beteiligung, soweit Umweltbelange berührt werden, bei Sportstättenleitplanung¹ B

Parkscheingebührenordnung B B E

Verkehrsentwicklungsplanung und Verkehrskonzepte, einschließlich Konzepten **zur Nahverkehrsplanung / Stellungnahmen zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel** B B E

Ausstattung der Haltestellen E

Nahverkehrsplanung B

Nahverkehrsplanung (da Stadt Haan nicht Aufgabenträger) ~~B~~

Stellungnahmen zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel B

Stellungnahmen zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel (unter Verkehrsentwicklungsplanung) ~~B~~

Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für städtische Tiefbaumaßnahmen E

Straßenbeleuchtung E

Beratung Haushaltsplanentwurf für den Fachausschuss B B E

Straßen- und Wegekonzept nach § 8a KAG B B E

Projektfreigaben von besonderer Bedeutung:

- Vorbereitung der Ausschreibung B E

- Projektfreigabe Bauleistung B B E

Berichtswesen zu steuerungsrelevanten Vergaben E

Hinweis:

¹ Federführung: BSA, ² Federführung SPUBA

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
BAUVERWALTUNGSAMT (60), AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT (61); TIEFBAU-AMT (66) und BETRIEBSHOF (70)